



Schutzkonzept des DPSG Stammes St. Ansgar

(Hamburg-Farmsen)

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

DPSG Hamburg-Farmsen

Rahlstedter Weg 15

22159 Hamburg

Kontakt:

Jennifer Schablitzki

info@dpsg-farmsen.de



Inhaltsverzeichnis

TEIL 1: DEFINITION DER BEGRIFFLICHKEITEN	3
TEIL 2: UNSER SCHUTZAUFTRAG, SEINE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND DEREN AUSWIRKUNGEN	4
TEIL 2: SCHUTZFAKTOREN IN UNSERER ARBEIT	5
2.1. SCHUTZ DURCH VERANTWORTUNG	5
2.2. SCHUTZ DURCH EINHALTUNG DES LEITBILDES	6
2.3. SCHUTZ DURCH RISIKOANALYSE.....	7
2.4. SCHUTZ DURCH PARTIZIPATION UND EINGEHEN AUF UNSICHERHEITEN.....	8
2.4.2. SCHUTZ DURCH UMGANG MIT UNSICHERHEITEN UND VERDACHTSFÄLLEN	8
2.5. SCHUTZ DURCH STANDARDS DER PERSONALAUSWAHL UND QUALIFIZIERUNG DER MITARBEITENDEN	9
2.6. SCHUTZ DURCH VERHALTENSKODEX UND SELBSTVERPFLICHTUNG.....	9
2.7. SCHUTZ DURCH PRÄVENTIONSANGEBOTE UND ALLTAGSKULTUR	10
2.8. SCHUTZ DURCH EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG	10
TEIL 3: KOOPERATION UND KONTAKTE	11
TEIL 4: ANHANG	13

Teil 1: Definition der Begrifflichkeiten

Im Rahmen des folgenden Schutzkonzepts werden verschiedene Begrifflichkeiten verwendet. Eine Definition dieser ist unabdingbar, um ein einheitliches Verständnis des Konzepts zu gewährleisten. Die Definitionen sind der Arbeitshilfe des Erzbistums Hamburg ¹ entnommen.

Grenzverletzung

“Hier geht es um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pädagogischen, pflegerischen, betreuenden oder seelsorgerischen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Diese Handlungen können Tätern zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt dienen. (ebd. S. 27).

Sexualisierte Gewalt

“Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.“ (ebd. S. 27)

Sexuelle Übergriffe

“Sexuelle Übergriffe geschehen mit Absicht. Die übergriffige Person setzt sich deutlich über verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände des Opfers hinweg, ebenso wie über institutionelle Regeln und fachliche Standards. Sexuelle Übergriffe können strafrechtlich relevant sein“. (ebd. S. 28)

¹ Erzbistum Hamburg: Fachstelle Kinder- und Jugendschutz: Arbeitshilfe. Hinsehen – Handeln - Schützen. Prävention im Erzbistum. 2018. Hamburg.

Teil 2: Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen

Die Arbeit im DPSG Stamm St. Ansgar basiert auf verschiedenen Hintergründen.

Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder verstehen wir uns als Teil einer weltweiten Bewegung, die den Anspruch hat, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu selbstständigen, selbstbewussten und hilfsbereiten Menschen zu unterstützen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene begleiten Jüngere als Gruppenleitende und unterstützen sie auf diesem Weg.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder beziehen wir uns in unserer Arbeit auf das Evangelium und den christlichen Glauben.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Hamburg tätig zu sein, bedeutet für uns auch, dass wir vertrauensvoll mit dem Jugendamt in Hamburg zusammenarbeiten. Dabei ist es unser Ziel, das Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen, im Blick zu behalten und stetig zu verfolgen.

Schutzauftrag als Pfadfinder:innen

Der Weltverband (World Organization of Scout Movement | WOSM) benennt die Vision der Pfadfinderbewegung folgendermaßen: *Die Mission des Pfadfindens ist es, durch ein Wertesystem auf der Grundlage der Pfadfinderregeln und des Pfadfinderversprechens zur Erziehung junger Menschen beizutragen, zum Aufbau einer besseren Welt, in der die Menschen als selbsterfüllte Individuen eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft spielen.*²

In der DPSG und im Stamm St. Ansgar werden die Kinder und Jugendlichen während der prägenden Jahre ihres Aufwachsens in einen non-formalen Bildungsprozess eingebunden. Dafür kommen bestimmte Methoden zur Anwendung (die „Pfadfindermethode“: Erlebnispädagogik, Naturerleben u. Ä.), die Einzelne zu den Hauptverantwortlichen ihrer je eigenen Entwicklung hin zu selbständigen, solidarischen, verantwortungsbewussten, selbstwirksamen und engagierten Personen machen. Die Kinder und Jugendlichen werden so bei der Entwicklung eines eigenen Wertesystems mit persönlichen, sozialen und spirituellen Grundsätzen, die auch in dem Pfadfindergesetz (s. Anhang) und dem Pfadfinderversprechen zum Ausdruck kommen, unterstützt. Diese Grundhaltungen können nicht gelebt werden, wenn Kinder und Jugendliche während ihrer Zeit in der DPSG wiederholten Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Das Ziel der Pfadfinderbewegung sind starke Kinder. Im Gegensatz dazu ist das Ziel von Täterinnen und Tätern, Kinder fügsam zu machen.

Schutzauftrag aus der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg

In unserem Schutzkonzept bilden sich die kirchlichen Regelungen zum Schutze von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen unseres Erzbistums ab: Die Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt und die dazu geltenden Präventionsmaßnahmen im Erzbistum Hamburg gelten für uns als katholischer Verband und sind unseren Gruppenleitenden bekannt und bewusst. Der für die

² Pfadfindergesetz siehe Anhang

Tätigkeit als Gruppenleitende geltende Verhaltenskodex, die ergänzende Selbstauskunft, das Gesetz über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern und die Verfahrensordnung zum Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind weitere wichtige Bausteine unserer präventiven Maßnahmen.

Gesetzlicher Schutzauftrag

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) legt die Grundlage für die Verstärkung und Verbesserung des aktiven Kinderschutzes. Das Gesetz dient dem Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Im Rahmen dieses Gesetzes hat der Diözesanverband Hamburg eine Vereinbarung mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg geschlossen. Diese Vereinbarung verpflichtet uns, von allen aktiven Gruppenleitenden sowie eventuellen Helfenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen.

Unser Schutzauftrag

Es ist uns ein Anliegen, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Prävention in diesem Sinne wirkt pädagogisch, indem wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich ihrer Rechte bewusst zu sein. Institutionell wirkt sie, indem wir kontinuierlich prüfen, wie wir ihren Schutz praktisch sicherstellen und verbessern können.

In diesem Schutzkonzept zeigen wir strukturelle Momente auf, um die persönliche Grundhaltung zu reflektieren und die Präventionsarbeit in unserem Stamm zu optimieren. Wir setzen uns offen mit den Themen sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung auseinander. Dazu gehört auch, zu überlegen, wo die eigenen Stärken und Gefährdungspotentiale liegen und wie Kinder und Jugendliche noch besser in ihrer Autonomie und ihren Rechten bestärkt und geschützt werden können.

Teil 2: Schutzfaktoren in unserer Arbeit

2.1. Schutz durch Verantwortung

Der Stamm St. Ansgar

Der Stamm St. Ansgar hat seinen Sitz im Jugendkeller der katholischen Grundschule Farmsen und ist an die katholische Gemeinde Heilig Geist am selben Standort angegliedert.

Ämter im Stamm St. Ansgar

Stammesvorstand: Der Stammesvorstand besteht aus zwei volljährigen Personen. Gemeinsam mit der Kuratin/dem Kurat, die für die Seelsorge und geistliche Aspekte im Stamm verantwortlich ist.

Leiter:innen: Die Leiter:innen sind in 2er bis 4er Teams für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der (wöchentlichen) Gruppenstunden verantwortlich. Sie beraten sich im Team pädagogisch und planen Aktionen und Ausfahrten für ihre Gruppe. Dies geschieht auch gruppenübergreifend gemeinsam mit der Leitendenrunde (inkl. Stammesvorstand).

Referent:innen: Die Referent:innen üben keine aktive Leitungstätigkeit aus. Sie sind für ein Amt im Stamm verantwortlich, beispielsweise Finanzen, Küche oder Material.

Inaktive bzw. ehemalige Leiter:innen: Dazu zählen zum einen ehemalige Leiter:innen und Referent:innen, die früher ein Amt und oder eine Leitungstätigkeit hatten, zum anderen aber auch Mitwirkende,

die schon sehr lange ein Amt bzw. eine Aufgabe wahrnehmen. So kann durch ihr Wissen oder ihre Bekanntheit ein Machtvorsprung gegenüber anderen entstehen.

Die Leitendenrunde (= aktive Leitende, Stammesvorstand und Referent:innen) tragen die Verantwortung für das Handeln des Stammes. Unter anderem gehört dazu auch die Umsetzung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche.

Machtstrukturen

Die höchste Machtposition im Stamm St. Ansgar geht vom Stammesvorstand aus, der sich dieser Position und Wirkung stets bewusst sein muss. Neben den Positionen, in denen die Amtsinhabenden mit formeller Macht ausgestattet sind, sind wir uns der informellen Macht, die unsere (ehemaligen) Ehrenamtlichen durch ihr Auftreten oder ihr Netzwerk haben können, bewusst.

Damit sind beispielsweise Mitwirkende gemeint, die schon lange ein Amt innehaben oder eine Aufgabe übernehmen. Durch ihr Wissen und oder ihre Bekanntheit können sie einen Machtvorsprung gegenüber anderen haben.

Wir nehmen uns vor, den Umgang untereinander und insbesondere den Umgang von Leitenden mit Teilnehmenden noch mehr zum Teil unserer Reflexion zu machen. Dazu wollen wir das Wohl von Kindern und Jugendlichen bei der Reflexion von Gruppenstunden und bei der Auswertung von Veranstaltungen (Tagesaktionen, Ausfahrten) in den Fokus rücken. Die Leiter:innen besprechen die Ergebnisse der Auswertung und halten ggf. zukünftig Wichtiges fest.

Das Nicht-Wegsehen bei Grenzfällen und Negativerfahrungen ist ein grundlegender Bestandteil für das Bewusstmachen und Aufbrechen der Machtstrukturen und der Entwicklung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen. Die Leitenden sind in solchen Fällen durch den Stammesvorstand und die Diözesanleitung aufgefordert sich externe Unterstützung zu holen, um einen ordnungsmäßigen Umgang mit den Vorfällen zu gewährleisten.

Die Leitenden und Referent:innen des Stammes St. Ansgar setzen sich grundsätzlich für eine Atmosphäre im Stamm ein, in der Machtstrukturen und Grenzüberschreitungen nicht verschwiegen, sondern offen kommuniziert werden. Dies wird sichtbar an folgenden Punkten:

1. Regelmäßiges Aktualisieren des Schutzkonzepts
2. Thematisierung in Stammesversammlungen, Gruppenstunden und Elternabenden
3. Regelmäßig Teilnahme an Präventionsschulungen nach Vorgaben des Erzbistums Hamburg

2.2. Schutz durch Einhaltung des Leitbildes

Unser Leitbild zur Prävention von sexualisierter Gewalt³ leitet sich aus dem Pfadfindergesetz ab. Es fordert uns auf, genau hinzusehen und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Wir bestärken Kinder und Jugendliche darin, sich über das Thema Prävention zu informieren und offen zu kommunizieren. Hierfür wird das Thema auch regelmäßig gezielt angesprochen, beispielsweise in Gruppenstunden. Hierfür überprüfen wir unser Selbstverständnis von Prävention durch Austausch mit Leitenden innerhalb und außerhalb unseres Stammes und stellen sicher, dass alle Leitenden eine Präventionsschulung vom Erzbistum Hamburg absolviert haben, welche höchstens fünf Jahre her ist und ein erweitertes Führungszeugnis eingereicht haben. Dies wird durch den Stammesvorstand kontrolliert und dokumentiert.

³ Siehe Anhang

2.3. Schutz durch Risikoanalyse

Beim Verfassen des Schutzkonzepts und der dazugehörigen Risikoanalyse wurde das Tool zur Risikoanalyse des Referates Kinder und Jugend des Erzbistums Hamburg angewandt⁴. Der Fragenkatalog wurde in der Leitendenrunde gemeinsam durchgegangen. Bei der Analyse der aktuellen Situation innerhalb der Leitendenrunde und des gesamten Pfadfinderstamms bzw. der einzelnen Gruppen wurden Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen innerhalb unseres Stammeskontextes bewusst und erkannt. Im Folgenden werden konkrete Maßnahmen zu den Risiken dargestellt.

Kultur der Prävention

Um keinen Platz für Täter:innen innerhalb der Stammesstrukturen zu signalisieren und eine klare, inhaltliche Haltung zu entwickeln und zu zeigen, ist es wichtig Prävention regelmäßig zu thematisieren und zu reflektieren.

Beschwerdeverfahren

Im Kontext unserer Gruppenstunden, Ausfahrten und Aktionen ist die Transparenz für Beschwerden, bei denen die Kinder und Jugendlichen ihr Unbehagen ausdrücken können, unabdingbar. Transparenz schaffen wir durch Vertrauenspersonen, die für alle Mitglieder erreichbar und ansprechbar sind. Vorgeschlagen und gewählt werden diese Vertrauenspersonen durch die Leitendenrunde. Vertrauenspersonen können erwachsene Leitenden aus dem Stamm, Präventionsbeauftragte oder andere Hauptamtliche aus der Gemeinde sein. Wichtig sind auch Personen unterschiedlicher Geschlechter und Alter. Für die Ansprechbarkeit der Vertrauenspersonen gibt es einen Briefkasten für anonyme Nachrichten und die Möglichkeit die Personen via E-Mail oder Telefon zu erreichen (Kontakt Daten hängen sichtbar im Keller). Jährlich finden Neuwahlen zur Vertrauensperson im Stamm in der Leitendenrunde statt.

Lieblingsleitende

Für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserem Stamm ist es wichtig, dass die Leitenden eine vertrauensvolle und respektvolle Beziehung aufbauen. Viele Kinder verstehen sich mit bestimmten Leitenden besonders gut. Die Aufgabe der Mitleitenden und der gesamten Leitendenrunde ist es hier bei auffälliges Verhalten zu benennen.

Hierarchien und Machtgefälle im Stamm

Das Fundament unseres Stammes und des Verbandes DPSG ist grundsätzlich demokratisch. Dennoch entstehen oft Hierarchien und Autorität im Zusammenhang mit Alter, Erfahrungen und Ämtern. Wichtig ist es, dass alle Personen im Stamm, egal welchen Alters oder Amtes Fehler machen können und kritisiert werden können.

Bei der Verteilung von Ämtern und Aufgaben achten wir in unserem Stamm auf eine heterogene Leitendengruppe. Wir bestärken alle Interessierten Verantwortung im Stamm zu übernehmen, um diese aufzuteilen. Das transparente Treffen von Entscheidungen, die demokratische Grundstruktur des

⁴ Arbeitshilfe Hinsehen - Schützen - Handeln. Prävention im Erzbistum Hamburg, Fachstelle Jugend und Kinderschutz, Erzbistum Hamburg, Leitfragen für die Risikoanalyse https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/wp-content/uploads/sites/15/2018/06/368-2017-Kinder_Jugendschutz_Arbeitshilfe-Web-003.pdf (Seite 108, Stand 11/21).

Stammes und die Aufteilung von Verantwortung wirkt einem möglichen Machtgefälle und Hierarchien entgegen.

Betriebsblindheit

Eine Gefahrenquelle kann auch die sogenannte „Betriebsblindheit“ sein, die auch im Zusammenhang mit Hierarchien und Machtgefälle stehen kann. Langjährige, gefestigte Strukturen und Abläufe im Stamm können es allen im Stamm erschweren Kritik zu äußern und Veränderungen zu schaffen. Wir setzen uns im Stamm aktiv dafür ein die Strukturen ständig zu hinterfragen, aufzubrechen und neu zu denken.

2.4. Schutz durch Partizipation und Eingehen auf Unsicherheiten

Für die Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppen sind die Gruppenleitenden erste Ansprechpersonen.

2.4.1. Partizipation

Grundsätzlich macht unseren Stamm eine demokratische Grundhaltung aus. Beispielsweise im Rahmen der Stammesversammlung werden die Kinder und Jugendliche regelmäßig über ihre Rechte innerhalb des Stammes informiert und erhalten die Möglichkeit zu deren Umsetzung, indem sie an den Wahlen aktiv teilnehmen.

Je nach Altersstufe gestalten die Kinder und Jugendlichen die Gruppenstunden mit. Beispielsweise sammeln die jüngeren Ideen für Projekte und Spiele, äußern diese und stimmen dann demokratisch darüber ab. Ältere Kinder und Jugendliche tauschen sich intensiv mit den Leitenden über ihre Wünsche und Ideen aus, entscheiden, planen und führen Gruppenstunden teilweise selbst durch. Auch in Bezug auf Wochenendfahrten und Sommerlager entscheiden die Gruppen bzw. der Stamm demokratisch das Ziel und das Programm.

Mitbestimmung, gerade bei Regeln, ist häufig eine Abwägung zwischen Wunsch nach demokratischer Partizipation der Teilnehmenden und der Gewährleistung von Sicherheit und Schutz. Die Leitenden des Stammes St. Ansgar sind dazu verpflichtet in allen Bereichen der Stammesarbeit (Gruppenstunden, Aktionen, Ausfahrten) den Kindern und Jugendlichen einen möglichst großen Rahmen für Mitbestimmung und Freiraum zu gewähren, bei gleichzeitiger Wahrung der persönlichen Grenzen aller Teilnehmenden. Gleichsam liegt die Verantwortung des Kinderschutzes und die Vermeidung von Gefährdungen im Verantwortungsbereich der Leitenden. Das gilt für alle den Mitwirkende:n anvertrauten Kindern.

2.4.2. Schutz durch Umgang mit Unsicherheiten und Verdachtsfällen

Im Verdachtsfall greift für uns das Konzept der DPSG Bundesebene mit dem dazugehörigen Interventionsfahrplan.⁵ Um dieses bekannt zu machen, wird es an folgenden Stellen abgebildet oder erwähnt:

- a. Im Kontext der Leitendenausbildung und der Einarbeitung neuer Referent:innen
- b. vor Aktionen und Ausfahrten in der Leitendenrunde

⁵ Siehe Anhang

Im Sinne der Eindeutigkeit und Klarheit von Verantwortlichen halten wir uns an den bundesweiten Interventionsfahrplan. Eine Meldung an die Verantwortlichen im Erzbistum Hamburg hat unabhängig davon zu erfolgen. Die Verantwortung hierfür trägt der Stammesvorstand. Ebenso entscheidet der Stammesvorstand über die sinnvolle Einbindung weiterer Personen in den Prozess.

Innerhalb des Stammes haben wir eine offene Kommunikations- und Streitkultur, bei denen Fehler als Möglichkeit gesehen werden etwas zu lernen und zu verbessern.

Es gibt festgelegte und offen kommunizierte Ansprechpartner:innen sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch die Leitenden und Referent:innen im Stamm.

Das Schutzkonzept wird auf unserer Homepage dpsg-farmsen.de zur Information zur Verfügung gestellt.

2.5. Schutz durch Standards der Personalauswahl und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Um zu gewährleisten, dass die Standards unserer Personalauswahl und -entwicklung nach der Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums Hamburg eingehalten werden, sind folgende Verpflichtungen zu Beginn der Leitungstätigkeit unabdingbar:

- + Beantragen und Vorlegen eines polizeilichen Führungszeugnisses
- + Teilnahme an der Präventionsschulung der DPSG Hamburg
- + Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft

Der Stammesvorstand ist für das Einfordern, Überprüfen und Aufbewahren der Unterlagen verantwortlich. Das Thema Prävention wird vor Aktionen und Ausfahrten in der Leitendenrunde thematisiert, geprüft und aktualisiert.

Zudem begrüßen wir es sehr, wenn Leitende an den Ausbildungsschritten Schritte 1 und 2 (Motivation und Grundlagen zum Leiten sowie Gestaltung und Organisation von Gruppenstunden) teilnehmen. So kann eine Grundlage für die Leitungstätigkeit im Sinne der Pfadfindergesetze und Leitlinien gelegt werden.

2.6. Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Wir unterliegen in unserer Arbeit dem Pfadfindergesetz, dem darauf aufbauende Leitbild der DPSG und den aktuell geltenden Verhaltensregeln nach der Rahmenordnung im Erzbistum Hamburg, die für uns verbindlich sind. Basierend auf diesen Regelungen haben wir ein grundlegendes Verständnis bei unseren Leitenden für Situationen im „alltäglichen“ Ablauf der Pfadfindergruppenstunden im genutzten Jugendkeller geschaffen, in denen Täterinnen und Täter etwas ausnutzen könnten. Vor stammesinternen Veranstaltungen und Ausfahrten überprüfen wir dies für den Standort erneut. Besonderes Augenmerk legen wir hierbei auf Situationen, in denen das Schamgefühl von Kindern und Jugendlichen verletzt werden kann (im Jugendkeller: Nutzen der Toiletten, bei Ausfahrten: Umziehen, Körperpflege, Schlafen etc.) und hinterfragen nicht nur die Rolle der Leitenden, sondern auch den Schutz vor Übergriffen durch Gleichaltrige.

In Bezug auf Alkohol- und Nikotinkonsum gilt das Jugendschutzgesetz. Bei Veranstaltungen und Zeltlagern, auf denen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren teilnehmen, ist das Konsumieren von hochprozentigem Alkohol (über 18%) untersagt. Es herrscht eine Kultur des verantwortungsbewussten Umgangs mit Alkohol, bei der jede und jeder auf ihre und seine Grenzen achtet. Grundsätzlich gilt für Zeltlager, dass Alkohol- und Nikotinkonsum nicht in Beisein der Kinder und Jugendliche unterhalb der Roverstufe passiert und dass mindestens zwei Personen nüchtern bleiben.

Im Anhang ist eine Checkliste⁶, die zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex den Leitenden zur Verfügung gestellt wird.

2.7. Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur

Damit sich aus Verhaltenskodizes, Schulungen und diesem Schutzkonzept eine Haltung im Alltag entwickeln kann, die zu einem verstärkten Schutz von unseren Schutzbefohlenen führt, sind folgende Handlungsmaßnahmen notwendig:

Die regelmäßige Auffrischung der Präventionsschulung aktualisiert das eigene Selbstverständnis und erhöht die Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema.

Die Reflexion unserer Arbeit in den Gruppenteams und mit allen Verantwortlichen im Stamm sorgt für einen eindeutigen und klaren Umgang mit Grenzverletzungen. Dabei ist es besonders wichtig Täteri:nnen keinen Raum zu geben, Vertrauensverhältnisse zu Kindern und Jugendlichen auszunutzen. Um dies zu verhindern, achten wir auf transparentes Handeln im Team und schalten in kritischen Fällen auch nächsthöhere Ebenen ein bzw. ziehen bei Gesprächen eine außenstehende Person hinzu (siehe Interventionsfahrplan im Anhang)

Wir achten darauf, dass die Abgabe und der Konsum von Alkohol streng nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes durchgeführt werden.

2.8. Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung

Unser Stamm lebt davon, dass immer wieder neue Menschen mit neuen Ideen und anderen Herangehensweisen Ämter und Aufgaben übernehmen. Um das Thema Prävention immer wieder aufzubringen und ins Bewusstsein zu rufen, achten wir darauf, dass das Schutzkonzept unseres Stammes auch beim Wechsel von Ansprech- und Leitungspersonen innerhalb des Stammes weitergegeben wird.

Das bedeutet konkret, dass die Informationen dieses Konzepts bei einem Wechsel des Stammesvorstands in den ersten Treffen kommuniziert und bearbeitet werden. Die Verantwortung hierfür liegt beim vorherigen Stammesvorstand. Dies gilt auch für neue Leitende.

Das Konzept wird alle fünf Jahre geprüft und überarbeitet.

⁶ Siehe Anhang

Teil 3: Kooperation und Kontakte

Erster Ansprechpartner bei Fällen innerhalb des Diözesanverbands ist der Diözesanvorstand, der alles Handeln des Verbands verantwortet. Gemeinsam werden dann weitere Personen hinzugezogen.

DPSG Farmsen

Telefon: 040 / 22 72 16 11

info@dpsg-farmsen.de

www.dpsg-farmsen.de

Rahlstedter Weg 15, 22150 Hamburg

DPSG Hamburg

Diözesanbüro

Telefon: 040 / 22 72 16 11

info@dpsg-hamburg.de

www.dpsg-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Diözesanvorstand

vorstand@dpsg-hamburg.de

Bildungsreferentinnen und –referenten

Telefon: 040 / 22 72 16 31

[bildungreferenten@dpsg-hamburg.de](mailto:bildungsreferenten@dpsg-hamburg.de)

Erzbistum Hamburg

Stabsstelle Prävention & Intervention

Telefon: 040 / 248 77 236

praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de

www.praevention-erzbistum-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlene:

Karin Niebergall-Sippel

Heilpädagogin

Bettina Gräfin Kerksenbrock

Volljuristin

Frank Brand

Rechtsanwalt

Eilert Dettmers

Rechtsanwalt

Telefon: 0162 / 326 04 62 (Gemeinsames Telefon der Ansprechpersonen)

Zündfunke

Telefon: 040 / 890 12 15

info@zuendfunke-hh.de

www.zuendfunke-hh.de

Max-Brauer-Allee 134 (Eingang Hospitalstraße), 22765 Hamburg

Allerleirauh e. V.

Telefon: 040 / 29 83 44 83

info@allerleirauh.de

<https://allerleirauh.de/>

Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg

Referat Kinder und Jugend

Sekretariat

Telefon: 040 / 22 72 16 0

sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de

www.jugend-erzbistum-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Fachbereichsleitung Jugendverbandsarbeit

Roland Karner

Telefon: 040 / 22 72 16 22

roland.karner@jugend-erzbistum-hamburg.de

BDKJ Hamburg

Diözesanbüro

info@bdkj-hamburg.de

www.bdkj.hamburg

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Bildungsreferentinnen und –referenten

Oliver Trier

Telefon: 040 / 22 72 16 32

oliver.trier@bdkj.hamburg

Gesa Grandt

Telefon: 0162 / 108 46 30

gesa.grandt@bdkj.hamburg

Teil 4: Anhang

- + Pfadfindergesetz und darauf aufbauendes Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt
- + Interventionsfahrplan des DPSG-Bundesverbands
- + Präventionscheckliste für das Erstgespräch mit neuen Leitenden
- + Checkliste für die sichere Planung von Veranstaltungen

Leitbild

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientieren wir unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.



**... gehe ich zuversichtlich
und mit wachen Augen durch die Welt.**

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...



**... begegne ich allen Menschen
mit Respekt und habe alle Pfadfinder
und Pfadfinderinnen als Geschwister.**

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.



**... bin ich höflich
und helfe da, wo es notwendig ist.**

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

⁷ Entnommen aus der Arbeitshilfe *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG* der Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013), S. 6-7.



**... mache ich nichts halb
und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.**

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



**... entwickle ich eine eigene Meinung
und stehe für diese ein.**

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... sage ich, was ich denke,
und tue, was ich sage.**

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



**... lebe ich einfach
und umweltbewusst.**

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... stehe ich zu meiner Herkunft
und zu meinem Glauben.**

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Interventionsleitfaden – Stammesebene

1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine.

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.

... überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffene weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidung. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachtet solltet, haben wir im Anschluss an den Interventionsleitfaden für euch zusammengestellt.

6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Checkliste für die sicherere Planung von Veranstaltungen

Übernachtung / Unterbringung

- Schon bei der Auswahl eines Ortes: Wie ist die (Raum)Aufteilung? Ist die Trennung nach Geschlecht und Alter möglich? Wie wird im Vorhinein kommuniziert, wenn dies **nicht** möglich ist?
- Wie sind Waschräume / Sanitäranlagen? Gibt es eine Trennung nach Geschlecht?
- Wie wird die Trennung von Leiter:innen und Teilnehmer:innen sichergestellt?

Vertrauliche/Intime/Nahe Situationen

- Welche Programmpunkte haben wir, bei denen das Distanzbedürfnis unserer Teilnehmer:innen oder Leiter:innen unterschritten werden könnte?
- Wie weisen wir darauf hin, wenn Situationen eine besondere Gefühlslage aufwerfen können?
- Welche Möglichkeiten haben Teilnehmer:innen, sich zurückzuziehen?
- Wie gehen wir damit um, wenn Teilnehmer:innen „Nein“ sagen? Ist allen klar, dass ein „Nein“ ok ist?
- Wie differenzieren wir zwischen einem „Nein“ weil eine Situation Teilnehmer:innen überfordert und einem „Verweigerungs-Nein“?
- Wie kommunizieren wir, dass ein „Nein“ ok, ohne zu Verweigerung aufzufordern?

Alkohol / andere Suchtmittel

- Ist sichergestellt, dass wir auf unseren Veranstaltungen keinen Alkohol aus finanziellen Interessen verkaufen? Wie ist sichergestellt, dass alle Abläufe zu jeder Zeit funktionieren? Wer hat die Aufsichtspflicht/Fürsorgepflicht für die Trinkenden und für die Kinder/Jugendlichen, wenn ihre Leiter:innen betrunken sein sollten?
- Wie ist sichergestellt, dass niemand über den Durst trinkt?
- Wie ist sichergestellt, dass niemand trinkt, der es nicht darf? Wie wird festgelegt, wer was wann trinken darf?
- Wie ist sichergestellt, dass es keine schlechten Geheimnisse oder Abhängigkeiten gibt?
- Wie ist sichergestellt, dass Alkohol bzw. Betrunken-Sein nicht als „cool“ und erstrebenswert wahrgenommen wird?
- Wie ist der Umgang mit „Fremdalkohol“?

Beschwerdemanagement (Barrierefrei?)

- Wie können „Beschwerden“ eingereicht werden?
- Was passiert mit „Beschwerden“?
- Ist für die Teilnehmer:innen transparent, was mit „Beschwerden“ passiert?

Vertrauenspersonen

- Wer ist das?
- Wie ist das kommuniziert?

Helfende

- Erfüllen Leiter:innen, die zu unserer Veranstaltung kommen, die Kriterien der PräVO, liegen alle Dokumente vor?
- Sind die Regelungen des Schutzkonzeptes bekannt? Wenn nicht, wie werden sie bekannt gemacht?

Reflexion

- Haben wir die Regelungen gut im Blick gehabt?
- Hat unsere Kommunikation funktioniert?
- Wie war unser Umgang (Erwachsene <--> Kinder, Erwachsene <--> Erwachsene, Kinder <--> Kinder) miteinander?

Checkliste für das Erstgespräch mit neuen Leitenden

- + Bisherige Erfahrungen mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- + Haltung zu Kinderschutz
- + Fehlerkultur
- + Reflexions- und Kritikfähigkeit
- + Dokumente entsprechend der Rahmenordnung
- + Schutzkonzept des Stammes
- + Präventionsschulung
- + Von der Leiter:innenrunde als risikobehaftet wahrgenommene Situationen (siehe Risikoanalyse)